

Basistarif für unsere Kunden in der Grundversorgung

1. Produktebeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Haushaltskunden in der Grundversorgung.
Kleine Gewerbe bis maximal 50 MWh pro Jahr und einer Leistung von ≤ 30 kW.
Anschlussicherung / Bezügersicherung bis max. 40 A.
Der EMU Basic Tarif ist der vom Gesetz vorgeschriebene Grundversorgungstarif. Auf diesen Tarif haben alle Kunden Anspruch die sich innerhalb der oben ausgewiesenen Werte befinden.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Energie	Netznutzung	Total Preis
Arbeitspreise			
HT / NT	6.40 Rp /kWh	8.80 Rp /kWh	15.20 Rp /kWh
Grundpreis		10.00 CHF / Monat	

Zeitzonen			
HT	Montag bis Sonntag	00.00 h - 24.00 h	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer 7.70%
- die Bundesabgaben 2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers 0.24 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Anwendung

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

Blindenergiepreis

Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \varphi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 3.8 Rp/kvarh verrechnet.

Sperrpflichtige Verbraucher

Sperrpflichtige Verbraucher gemäss den technischen Anschlussbedingungen und Werkvorschriften der EMU.
Anpassungen an der Installation gehen zu Lasten des Kunden. Auf Wunsch des Abonnenten werden seine sperrpflichtigen Verbraucher nicht dynamisch gesperrt.
Bei nicht dynamischer Sperrung (EMU-Netzlast abhängig) der sperrpflichtigen Verbraucher erhalten, zum Beispiel Boiler, fixe Freigabezeiten auf 24 h verteilt. Entsprechend dem Anschlussgesuch und den publizierten Steuerkommandofreigabezeiten.

Besondere Bestimmungen

Für den Anschluss von Elektroheizungen und Wärmepumpen gelten die Bestimmungen im Anschlussreglement. Sperrungen einzelner Verbraucher bleiben entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorbehalten.
Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB-NVE).
Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 22. August 2018 beschlossen.



Er wird auf den 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Dieser Tarif ist neu ab dem 01. Januar 2019 und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben als Grundversorgungstarif. Neukunden, welche die Voraussetzungen für den EMU Basic Tarif erfüllen, erhalten automatisch diesen Tarif. Eine einmalige unterjährige Wahlmöglichkeit zum EMU flex besteht.